

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Themen

Innovation & Technologie

Normung & Qualitätsmanagement

[EU-Produktpolitik](#)

EU-PRODUKTPOLITIK

Mit dem „Neuen Rechtsrahmen“ (New Legislation Frame oder NLF) hat die Europäische Union in 2008 übergreifende Vorschriften erlassen, welche die wesentlichen Anforderungen von Produkten an die Sicherheit, den Umweltschutz oder die Gesundheit übergreifend regeln. Das Gesetzespaket umfasst die Verordnungen [764/2008/EG \(PDF auf externem Server\)](#) und [765/2008/EG \(PDF auf externem Server\)](#) sowie den Beschluss [768/2008/EG \(PDF auf externem Server\)](#).

Auf dem Rechtsrahmen bauen über zwanzig sektorale **EU**-Richtlinien auf, welche die konkreten Anforderungen an die verschiedenen Produktklassen vorgeben. Allen Richtlinien ist gemeinsam, dass die Bestätigung der Übereinstimmung oder der Gleichwertigkeit mit den **EU**-Vorgaben (Konformitätsbewertung) durch den Hersteller selbst, durch benannte Stellen oder durch beide in Aufgabenteilung erfolgt. Als Zeichen der Konformität wird auf den Produkten oder der Verpackung die **CE**-Marke angebracht.

Kleine und mittlere Unternehmen in dieses komplexe Themenfeld einzuführen ist eines der Ziele des Arbeitskreises Europäische Normung und Qualitätssicherung des Bayerischen Wirtschaftsministeriums, der die nachfolgenden Merkblätter erstellt hat.

Merkblätter zur EU-Produktpolitik

Allgemeine Produktsicherheit



Allgemeine Produktsicherheit

Produkte müssen sicher sein, auch wenn es für sie keine speziellen Vorschriften mit sicherheitstechnischen Anforderungen gibt. Solche Produkte unterliegen den Bestimmungen zur „Allgemeinen Produktsicherheit“, wenn sie zur privaten Nutzung bestimmt sind oder in private Nutzung gelangen können

Informationen



Zusätzliche Informationen zu den einzelnen EU-Merkblättern bietet die IHK München

(Verbraucherprodukte).

Stand: Februar 2019

PDF (2,47 MB)

Die Sicherheit von Spielzeug



Richtlinie über die Sicherheit von Spielzeug

Die Richtlinie gilt für jede entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe eines Spielzeugs zum Vertrieb, Verbrauch oder zur Verwendung sowie für das Inverkehrbringen von Spielzeug in der Europäischen Gemeinschaft, den EFTA-Ländern sowie einigen Drittstaaten, die ebenfalls die EU-Gesetzgebung anwenden.

Stand: Februar 2019

PDF (1,89 MB)

Medizinprodukte



Medizinprodukte

Medizinprodukte dürfen nur in den Verkehr gebracht und in Betrieb genommen werden, wenn sie die Sicherheit und die Gesundheit der Patienten, der Anwender und gegebenenfalls Dritter bei sachgemäßer Installation, Instandhaltung und zweckgemäßer Verwendung nicht gefährden.

Stand: Februar 2019

PDF (747 KB)

Pflichten der Wirtschaftsakteure



Pflichten der Wirtschaftsakteure - Kurzinformation

Das Merkblatt erläutert grundsätzliche Begriffe

und fasst übergreifende Verpflichtungen der Wirtschaftsakteure in der EU zu Produktsicherheit und Haftung zusammen.

Stand: Februar 2019

PDF (2,73 MB)

CE-Kennzeichnung - Überblick über die Rahmenregelungen

Anwendung von Normen im Rahmen der CE-Kennzeichnung



Anwendung von Normen im Rahmen der CE-Kennzeichnung

Als Hilfestellung zur Risikoanalyse und zur Erfüllung der grundlegenden Anforderungen aus den "CE-Richtlinien" stehen Herstellern harmonisierte Europäische Normen zur Verfügung.

Stand: Februar 2019

PDF (1,93 MB)

Sicherheit von Druckgeräten



Sicherheit von Druckgeräten

Diese Richtlinie gilt für die Auslegung, Fertigung und Konformitätsbewertung von Druckgeräten und Baugruppen mit einem maximal zulässigen Druck (PS) von über 0,5 bar. Sie umfasst Behälter, Rohrleitungen, Ausrüstungsteile mit Sicherheitsfunktion und druckhaltende Ausrüstungsteile.

Stand: Februar 2019

PDF (687 KB)

Elektromagnetische Verträglichkeit



Elektromagnetische Verträglichkeit

In den Anwendungsbereich der EMV-Richtlinie fallen alle elektrischen und elektronischen Geräte, die elektromagnetische Störungen verursachen können oder deren Betrieb durch diese Störungen beeinträchtigt werden kann.

Stand: Februar 2019

PDF (625 KB)

Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen



Richtlinie über Funkanlagen

Diese Richtlinie gilt für das Inverkehrbringen, den freien Verkehr und die Inbetriebnahme von Funkanlagen.

Stand: Februar 2019

PDF (637 KB)

Gasverbrauchseinrichtungen



Gasverbrauchseinrichtungen

In den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen Geräte, die zum Kochen, Heizen, zur Warmwasserbereitung, zu Kühl-, Beleuchtungs- oder Waschzwecken verwendet und mit gasförmigen Brennstoffen bei einer Wassertemperatur von nicht mehr als 105 °C betrieben werden.

Stand: Februar 2019

PDF (653 KB)

Persönliche Schutzausrüstungen



Persönliche Schutzausrüstungen

Unter die Richtlinie über persönliche Schutzausrüstungen fällt jedes Mittel, das dazu bestimmt ist, von einer Person getragen oder gehalten zu werden und sie gegen Gesundheits- sowie Sicherheitsrisiken schützen soll.

Stand: Februar 2019

PDF (676 KB)

Sicherheit von Maschinen



Sicherheit von Maschinen

Die EU-Maschinenrichtlinie regelt einheitlich das Inverkehrbringen und die Inbetriebnahme von Maschinen, auswechselbaren Ausrüstungen, einzeln in Verkehr gebrachten Sicherheitsbauteilen für Maschinen, abnehmbaren Gelenkwellen, Lastaufnahmemitteln wie Ketten, Seilen und Gurten sowie von unvollständigen Maschinen im Europäischen Binnenmarkt. Verkettete Anlagen sind in bestimmten Fällen ebenfalls vom Anwendungsbereich erfasst.

Stand: Februar 2019

PDF (3,04 MB)

Umweltbelastende Geräuschemissionen von Geräten und Maschinen



Umweltbelastende Geräuschemissionen von Geräten und Maschinen

Diese Richtlinie gilt für die dort definierten, zur Verwendung im Freien vorgesehenen Geräte und Maschinen. Dies sind zum Beispiel Baggerlader, Krane, Rasenmäher, Kompressoren, etc..

Stand: Februar 2019

PDF (1,82 MB)

Sicherheit von elektrischen Betriebsmitteln



Sicherheit von elektrischen Betriebsmitteln

In den Anwendungsbereich der so genannten Niederspannungsrichtlinie fallen alle elektrischen Betriebsmittel innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen. Für Wechselstrom ist dies eine Nennspannung zwischen 50 und 1000 Volt; für Gleichspannung zwischen 75 und 1500 Volt.

Stand: Februar 2019

PDF (612 KB)